

1. Außengestaltung im Corporate Design „Limo“

(1) Die „Limos“ sind seitens des Verkehrsunternehmens mit einer der folgenden einfarbigen Grundlackierungen als Basis für die weitere Gestaltung bereit zu stellen:

- weiß (RAL 9010 reinweiß - keine creme- oder grauweiß-Töne).

(2) Darauf aufbauend ist auf den Fahrzeugen eine Folien-Beklebung gemäß der auf den folgenden Seiten dieser Anlage dokumentierten Gestaltungsrichtlinien vom Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Die Beklebung erfolgt mit Folienelementen und den entsprechenden Designkomponenten.

(3) Sobald die zu beklebenden Fahrzeuge feststehen, wird der Aufgabenträger die Erstellung der zum jeweiligen Fahrzeug passenden Vorlagen beauftragen. Das Verkehrsunternehmen ist dazu verpflichtet, der beauftragten Werbeagentur die zur Entwurfserstellung notwendigen Unterlagen, insbesondere über die Fahrzeugmaße und die genaue Typen-Spezifikationen sowie erforderlichenfalls geeignete Risszeichnungen zur Verfügung zu stellen. Das Verkehrsunternehmen haftet für die Richtigkeit der übermittelten Unterlagen.

2. Kostentragung

(1) Die Vorlagenerstellung für die Fahrzeug-Beklebung (Designentwurf) erfolgt auf Kosten des Aufgabenträgers durch eine von diesem damit beauftragte Werbeagentur.

(2) Die Anfertigung und die Anbringung der erforderlichen Klebefolien auf dem Fahrzeug erfolgt auf Kosten des Verkehrsunternehmens durch einen fachlich qualifizierten Dienstleister.

3. Ergänzende Werbung

Der Aufgabenträger hat das Recht jederzeit eine ergänzende Werbung auf einzelnen Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Die dem Verkehrsunternehmen durch die Anbringung der Werbung entstehenden zusätzlichen Kosten werden gegen Nachweis erstattet.

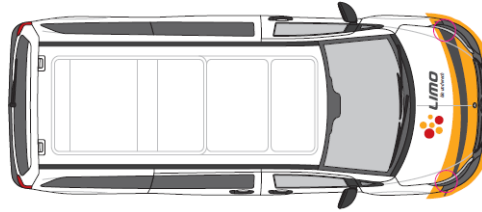
4. Meldepflichten

Das Verkehrsunternehmen hat dem Aufgabenträger Schäden an der Beklebung unverzüglich zu melden. Schäden an der Beklebung sind innerhalb von 4 Wochen von einem fachlich qualifizierten Dienstleister zu beheben. Die Kosten trägt das Verkehrsunternehmen.

Fahrzeuge im „Limo“-Design, die aus dem Einsatz ausscheiden, müssen vom Verkehrsunternehmen vor der Weiternutzung an anderer Stelle / vor deren Verkauf neutralisiert werden. Dies gilt insbesondere auch nach Ablauf der Konzessionslaufzeit. Die Kosten trägt das Verkehrsunternehmen.

Gestaltungsrichtlinien

Muster: Außendesign „Limo“ - Beispiele



Oracal 970-305
geranienrot (glossy)



Oracal 970-073
dunkelgrau (glossy)



Heavy Metallic Yellow
von Sunwrap

grauen Bogen
rechts und links
an der Motorhaube
enden lassen

